

KONFERENZ DER VERTRAGSPARTEIEN

PRESSEMITTEILUNG

Herbstsitzung der Konferenz der Vertragsparteien und Anhörung des Gewerbes

Straßburg, 07.01.2014 - Die Konferenz der Vertragsparteien (KVP) hat am 12. Dezember 2013 am Sitz der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg ihre Herbstsitzung abgehalten. Den Vorsitz führte Herr Ten Broeke, Vertreter der Niederlande. Vor dieser Sitzung fand die zweite Anhörung des Gewerbes durch die KVP statt, bei der Vertreter von AQUAPOL, CEFIC, EBU, ESO und EFIP anwesend waren. Die Anhörung bot der KVP Gelegenheit, sich mit den anerkannten Verbänden über aktuelle Themen und gewerbeseitige Erwartungen auszutauschen.

Die KVP hat beschlossen, 2014 ein Verfahren zur Änderung des CDNI-Übereinkommens einzuleiten, um eine Regelung zur Behandlung gasförmiger Ladungsrückstände analog den Vorschriften für die Behandlung fester und flüssiger Abfälle aufzunehmen. Alle Vertragsparteien hoben die Bedeutung dieser Initiative hervor.

Die KVP hat ferner festgestellt, dass das System zur Entsorgung öl- und fetthaltiger Abfälle in den letzten drei Jahren sehr zufrieden stellend funktioniert habe – und dies bei konstantem Tarif. Des Weiteren hat sie Möglichkeiten zur Ergänzung des Annahmestellennetzes ermittelt. Obgleich der finanzielle Betrieb einen Überschuss ausweist, stimmten die Vertragsstaaten für einen stabilen, d. h. über mehrere Jahre fixen Tarif. Die KVP hat die Internationale Ausgleichs- und Koordinierungsstelle (IAKS), in der die innerstaatlichen Institutionen vertreten sind, dementsprechend aufgefordert, im Laufe des Jahres 2014 einen neuen Tarif vorzuschlagen, der für einen Dreijahreszeitraum ab 2015 unverändert bleiben könnte.

Darüber hinaus wurden zwei neue, unterschiedliche Muster für die Entladebescheinigungen für Trockenladung und Tankschifffahrt angenommen. Damit wurde den unterschiedlichen Vorschriften für die Trocken- und Tankschifffahrt Rechnung getragen, um den Betreibern die Nutzung zu erleichtern. Auch die Überwachung und Aufrechterhaltung dieser Vorschriften durch die zuständigen Behörden soll dadurch erleichtert werden. Die neuen Muster treten am 1. Januar 2014 in Kraft.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung eine Härtefallregelung für Bordkläranlagen auf Fahrgastschiffen mit mindestens 50 Betten beschlossen. Betroffen sind Schiffe, deren Bordkläranlagen vor dem 1. November 2011 eingebaut wurden.

Schließlich hat die KVP der IG RiverCruise den Status eines anerkannten Verbandes gewährt.

Die nächste Sitzung der KVP findet am 26. Juni 2014 unter dem Vorsitz von Herrn Reutlinger, Vertreter der Schweiz, statt.

Über das CDNI (www.cdni-iwt.org)

Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) trat am 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen, die auf die Förderung der Abfallvermeidung, die Organisation der Abfallentsorgung über ein spezielles Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen, die Sicherstellung der Finanzierung dieser Initiativen auf internationaler Ebene unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie eine leichtere Überwachung des Einleitungsverbots für die betreffenden Abfälle in Oberflächengewässer abzielen.

Kontakt

CDNI-Sekretariat 2, Place de la République F-67082 Strasbourg Cedex Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42 E-Mail: info@cdni-iwt.org

Web: http://cdni-iwt.org/
